

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1437/2011/3.1/1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Flächennutzungsplan, 69. Änderung; hier: Repowering von Windenergieanlagen											
<u>Beratungsfolge:</u> <table> <tr> <td>15.11.2012</td><td>Bau- und Sanierungsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr> <tr> <td>27.11.2012</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr> <tr> <td>04.12.2012</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr> </table>			15.11.2012	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	27.11.2012	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	04.12.2012	Rat der Stadt Norden	öffentlich
15.11.2012	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich									
27.11.2012	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
04.12.2012	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr 3.1 Wolkenhauer		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht									

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorschlag zur Höhenentwicklung der Windenergieanlagen bleibt für die Tielbereiche 1 und 3 mit 100m bestehen. Für den Teilbereich 2 sind Windenergieanlagen mit > 100m Höhe zulässig.
2. Im Teilbereich 2 können die Abstände zum Wasser und zur Leitungstrasse entfallen, wenn entsprechende Nachweise vorgelegt werden.
3. Für die 69. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norden wird das Verfahren zur Durchführung gem. § 3 Abs.1 (frühzeitige Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 1 und 2 (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) beschlossen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Die vielen Beratungen zum Repowering von Windenergieanlagen finden Sie in Anlage 1 aufgelistet. Die Sitzungsvorlagen können im Intranet nachgelesen werden.

Der Rat der Stadt Norden hat am 05.07.2011 die wesentlichen Punkte für eine Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und verschiedene Aufträge an die Verwaltung gegeben.

Die letzte Beratung hierzu erfolgte am 27.01.2012 zum Antrag der Änderung der Höhenbeschränkung.

Der Planungsauftrag wurde gem. VA vom 14.02.2012 an das Büro NWP, Oldenburg erteilt.

Die vom Rat vorgegebenen Aufgaben sind nunmehr abgearbeitet.

Das Planungsbüro NWP hat eine Stellungnahme und einen Vorschlag zur Höhenentwicklung erarbeitet der als Anlage 2 beiliegt. Eine konkrete Höhe ist dabei nicht festgelegt. Dies sollte in Abstimmung mit den Planungen der Gemeind Brookmerland erfolgen, deren Planung aber noch nicht abgeschlossen ist.

Weiterhin liegt als Anlage 3 ein Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes bei, der die drei Potentialflächen der Standortanalyse darstellt. Im Teilbereich 2 wurde die Flächen geändert, dies geht aus der Stellungnahme von NWP (Anlage 2) deutlich hervor.

Zu den Ökologischen Gutachten erfolgt, wie vom Rat beschlossen, derzeit eine Begutachtung durch Herrn Dr. Schreiber, die noch nicht abgeschlossen ist. Dieser wird in der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses seine Ergebnisse vortragen.

Nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Norden sind Städtebauliche Verträge mit den einzelnen Investoren-Gruppen zu erarbeiten, die unter anderem den Abbau von Altanlagen detailliert regeln müssen. Die einzelnen Vorhabenbezogenen Bebauungspläne mit den Verträgen werden dann, wie bei Bauleitplänen üblich, durch die Gremien der Stadt Norden beraten und beschlossen.

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Bisherige Beschlüsse zur FNP Änderung |
| Anlage 2 | Stellungnahme zur Höhenentwicklung |
| Anlage 3 | Entwurf zur FNP-Änderung als Plandarstellung |